

Beantwortung**zu DS 9324**

Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen: Hitzeschutz: Welche Bedarfe gegen Hitze und für Verschattung wurden von Kindereinrichtungen und Schulen in städtischer Trägerschaft festgestellt?

Während der zurückliegenden Hitzeperiode konnte der Unterricht an vielen Schulen nur in verkürzter Form stattfinden, da die Räume sich zu stark erhitzt haben. Da sich solche Ereignisse in absehbarer Zeit wiederholen werden, haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Welche Einschränkungen aufgrund von Wärme und Hitze sind der Stadtverwaltung gemeldet worden?

Beantwortung:**a.) Schulen:**

Einschlägig für den Umgang mit Wärme und Hitze für den Unterricht an den Schulen ist die:

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB)

vom 29. Juni 2010

([Abl. MBS/10, \[Nr. 6\]](#), S.154)

zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. Juli 2025

([Abl. MBS/25, \[Nr. 15\]](#), S.219):

In Abschnitt 28 (2) der VV ist dazu Folgendes geregelt:

(2) Werden um 10 Uhr 25 Grad Celsius Außentemperatur im Schatten oder um 11 Uhr an einem für die Raumlufttemperatur innerhalb des Gebäudes repräsentativen Ort 25 Grad Celsius gemessen, soll nicht länger als bis 12 Uhr unterrichtet werden, sofern in der Zwischenzeit keine wesentliche Abkühlung eingetreten ist.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, des Zweiten Bildungsweges und der Fachschulen wird der Unterricht in der Regel dem Stundenplan entsprechend fortgesetzt. Bei absehbaren längeren Hitzeperioden soll eine einseitige Beeinträchtigung der Fächer in Randstunden durch Umorganisation des Unterrichtes vermieden werden. Klausuren und schriftliche Prüfungen sind so zu legen, dass eine Beeinträchtigung durch extreme Hitze vermieden wird.

Die Entscheidungen zum vorzeitigen Unterrichtsende treffen die Schulleitungen in eigener Hoheit, eine Meldepflicht über diese Entscheidung gegenüber dem Schulträger besteht nicht, da es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt.

b.) Kindertageseinrichtungen:

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen gibt es keine expliziten Verwaltungsvorschriften zu diesem Bereich, es gelten der Grundsatz des Schutzes des Kindeswohls und die allgemeinen Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Kitaleitungen entscheiden selbständig im Tagesbetrieb mit der Maßgabe des Kindeswohl zu schützen, wie die Betreuung der Kinder bei den besonderen Bedingungen sommerlicher Hitze organisiert wird. Meldepflichtige Einschränkungen lagen nicht vor.

Die Kindertagesstätten passen die Tagesstruktur an, verschieben Aktivitäten nach draußen oder drinnen, sorgen für Schatten und Wasser. Typische Maßnahmen:

- Frühe Morgenrunden im Garten, Mittagsruhe in kühlen Räumen
- Wasserspiele, Planschbecken, feuchte Tücher zum Abkühlen
- Jalousien geschlossen halten, Querlüften in den kühleren Stunden
- Angepasstes Mittagessen: leicht, viel Obst, mehr Trinkangebote

Beantwortung

zu DS 9324

Frage 2:

a.) Ist beim Bau neuer Einrichtungen wie der Kita Kochstraße oder der Mensa der Oberschule vorgesehen, dass eine Kühlung der Gebäude möglich ist, etwa durch die Nutzung von Erdwärme als passiver Kühlung oder vergleichbare klimafreundliche Technologien?

Beantwortung:

Ja, es besteht analog zur Technik im Rathausenerweiterungsbau durch die Nutzung von Erdwärme auch in der Sporthalle Oberschule sowie in der neugeplanten Kita Kochstraße später die Möglichkeit der passiven Kühlung.

b.)

Falls nein, warum wird auf diese Möglichkeit verzichtet?

Frage 3:

Gibt es Hitzeschutzkonzepte für Kitas und Schulen?

Beantwortung:

Nein. In allen Konzepten der Kindertageseinrichtungen die Sicherung des Kindeswohls elementare Grundlage, hierzu zählt auch die Anpassung des Tagesablaufes an die bestehenden klimatischen Bedingungen. Separate Konzepte liegen nicht vor.

Für den Bereich der Schulen liegen dem Schulträger keine separaten Konzepte zum Hitzeschutz vor. Es finden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften für den Schulbetrieb und den Gesundheitsschutz Anwendung.

Beantwortungszeit:

- Reck 2 Stunden, ohne Feedback der anderen Bereiche
- A60 iVm. FB 601 = 1 Stunde